

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Immobilienmanagement

04.10.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Methner  
Telefon: 492-2412  
MethnerS@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Interimslösung für die Mathilde-Anneke-Gesamtschule (MAGS), Andreas-Hofer-Straße 30, 48145  
Münster ab dem Schuljahr 2022/23

Beratungsfolge

05.10.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.10.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.11.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.11.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.11.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zum Schuljahresbeginn 2022/2023 sechs neue Schulklassen in der MAGS aufgenommen werden können.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die notwendige Interimslösung zusätzliche Raumkapazitäten ab dem Schuljahresbeginn 2022/23 erforderlich sind und diese durch Umbau bestehender Gebäudeteile und die Nutzung der jetzigen Baucontainer sowie Bereitstellung zusätzlicher Container ermöglicht werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Interimsmensa weitergeführt und deren Kapazitäten erweitert werden, so dass das bisherige Verpflegungskonzept für alle Schülerinnen und Schüler auch im Schuljahr 2022/23 beibehalten werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Voraussetzungen für die Fortsetzung des vorhandenen Mietvertrages und alle erforderlichen Baumaßnahmen und Anmietungen für die Erweiterung zu planen und voranzutreiben, um diese zeitnah den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Haushalts- ansatz €</b>
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	680.000	22.471.250

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

#### zu 1

Aufgrund von Verzögerungen in den Bauabläufen zeichnet sich derzeit ab, dass entgegen der bisherigen Planungen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 eine Nutzung der neuen Schulgebäude voraussichtlich noch nicht möglich sein wird. Es wird zwar angestrebt, das Haupthaus und ggf. ein Lernhaus zum Beginn des Schuljahres in Betrieb zu nehmen, dieses kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit letzter Sicherheit zugesichert werden.

Damit die Aufnahme von sechs neuen Schulklassen auch im Schuljahr 2022/2023 gesichert werden kann, hat die Verwaltung frühzeitig in enger Abstimmung mit der Schule eine Interimslösung entwickelt. Leitlinien dieser Interimslösung sind die unmittelbare Nähe zu den vorhandenen Schulgebäuden, eine geringe bis möglichst keine zusätzliche Inanspruchnahme von Schulhofflächen und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

#### Zu 2)

Zwei Klassenräume sollen im Ganztagsbereich im Gebäude an der Andreas-Hofer-Straße untergebracht werden, weitere vier Klassenräume im bisher für die Bauleitung genutzten Containern, die dafür hergerichtet werden. Differenzierungsräume werden dort ebenfalls untergebracht sowie in Räumen des Gebäudes an der Andreas-Hofer-Straße. Ersatzflächen für die wegfallenden Ganztagsräume werden durch die Aufstockung des Mensacontainers geschaffen, wo ebenfalls eine kleinere Erweiterung im Erdgeschoss erfolgt, um weitere Essensplätze zu schaffen.

Diese Variante wird von der Schule und der Verwaltung favorisiert. Andere Varianten im sog. Oberstufengebäude an der Manfred-von-Richthofen-Straße und Neubauten von Containern sind z.T. erheblich teurer oder haben Nachteile für die Schule und ihr pädagogisches Konzept. Auch eine mögliche Nutzung der Kasernengebäude gegenüber der Schule wurde geprüft, aber vom Eigentümer abgelehnt.

Mit dieser Lösung kann kurzfristig reagiert werden, die Räume im Gebäude an der Andreas-Hofer-Straße können bei Bedarf im Sommer 2022 umgebaut werden, der Bauleitungscontainer kann auch kurzfristig umgerüstet werden und die Aufstockung des Mensa-Containers und die Erweiterung im Erdgeschoss für die Essensplätze können relativ zeitnah mit der Containerfirma abgestimmt und beauftragt werden.

Die vorgeschlagene Variante entspricht den Kriterien der Fachlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Nutzungsperspektive für die Schule mit ihrem pädagogischen Konzept. Die jetzt vorgeschlagene Lösung entspricht diesen Kriterien und wird durch die Schule und die Eltern mitgetragen.

Zu 3)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die Errichtung einer Pavillonanlage als provisorische Mensa durch Anmietung auf dem Schulhof der Mathilde-Anneke-Schule an der Andreas-Hofer-Straße 30, 48145 Münster beschlossen (Vorlage V/0932/2018).

Die Anmietung der Interimsmensa wurde seinerzeit bis zum Schuljahresende 2020/2021 beschlossen. Aufgrund von Verzögerungen beim Bauablauf der Gesamtschule wurde die Gesamtschule jedoch nicht termingerecht zum Schuljahresanfang 2021/2022 fertig.

Entsprechend wurde mit der Vorlage V/1022/2020 vom Rat beschlossen, dass die bestehende Interimsmensa weitergeführt wird und deren Kapazitäten erweitert werden (Ratsbeschluss vom 9.12.2020).

zu 4

Die Verwaltung wird entsprechende Verhandlungen führen, um die vorhandenen Mietverträge für den bereits genutzten Küchenpavillon und die Küchenausstattung zu verlängern bzw. zu ergänzen.

Es werden 50 zusätzliche Essplätze benötigt, die in einem Anbau an den vorhandenen Mensacontainer realisiert werden. Für die Ganztagsbetreuung wird der Mensacontainer um eine Etage aufgestockt, so dass dort eine Fläche für zwei Ganztagsräume entsteht, ergänzt um zwei Treppenanlagen als Zuwegung und Fluchtweg.

Weiterhin wird der vorhandene Bauleitungscontainer für die Schulnutzung umgebaut und Räume im Gebäude an der Andreas-Hofer-Straße werden entsprechend hergerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzierungsbedarf für die Interimslösung ab Sommer 2022 wird mit rund 570.000,00 € geschätzt und muss im Rahmen der weiteren Verhandlungen verifiziert werden.

Dazu wird nach der Grundsatzentscheidung eine weitere Vorlage mit genaueren Berechnungen den politischen Gremien vorgelegt. Die geschätzten Kosten beinhalten eine Anmietung der Container für die vorgeschlagene Interimslösung ab Sommer 2022 für ein halbes Jahr.

Ergänzend dazu müssen bei den vorhandenen Mensa- und Küchencontainern incl.

Küchenausstattung die Verträge mit den Vermietern entsprechend verlängert werden. Für eine halbjährige Verlängerung der Anmietung dieser bereits vorhandenen Anlagen sind ca. 110.000 € anzusetzen.

I.V.

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Anlage A